Wolfgang Müskens/Willi B. Gierke

Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung?

Ergebnisse aus Äquivalenzvergleichen nach dem „Oldenburger Anrechnungsmodell"

Die bildungspolitische Forderung nach verstärkter Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung hat sich in Beschlüssen und Aktivitäten der Kultusministerkonferenz (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) niedergeschlagen, die u.a. eine pauschale Anrechnung beruflicher Fortbildungsqualifikationen auf ein Hochschulstudium vorsehen. Lernergebnisse sollen angerechnet werden, wenn sie „nach Inhalt und Niveau dem Teil eines Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll" (KMK 2002). In einem Modellprojekt wurde daher ein quantitatives Instrument zur Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten entwickelt, das bei Äquivalenzvergleichen beruflicher Fortbildungsqualifikationen mit Hochschulstudiengängen Verwendung findet. Aus den bisherigen Ergebnissen dieser Äquivalenzvergleiche kann ein vorläufiges Fazit zur Gleichwertigkeit von Lerneinheiten aus kaufmännischen beruflichen Fortbildungen und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen gegeben werden.

1. Einleitung

Bildungspolitische europäische und nationale Entwicklungen, damit verbunden eine Reihe unterschiedlicher Interessen und Motive, haben das Thema Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in den letzten Jahren ganz weit nach vorn auf die politische Agenda gesetzt (vgl. Hanft/Gierke/Müskens 2008).

Die Impulse, von denen die bildungspolitischen Bestrebungen zu einer stärkeren Verknüpfung von Bildungsbereichen ausgehen, sind vielfältig. Genannt werden können

- die absehbaren demographischen Entwicklungen, auf die u.a. mit einer Strategie zur Realisierung lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernens reagiert wird,
- Prozesse der Internationalisierung und Europäisierung, die – mit dem vorgenannten Aspekt verbunden – die Produktion von Wissen zu einem zentralen Faktor im globalen Wettbewerb werden lässt; in dieser Sicht ist lebenslanges Lernen ein „Schlüsselelement zur Erreichung des strategischen Ziels (…), Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 3),

Online: http://www.die-bonn.de/doks/report/2009-hochschule-01.pdf

- die hiermit – gewissermaßen auf der operativen Ebene – verbundenen Anstrengungen, Bildungsabschlüsse in Europa zu harmonisieren, vergleichbar und anerkennungsfähig zu machen und hierfür eine Reihe von Instrumenten wie z.B. Leistungspunktesysteme und Qualifikationsrahmen zu entwickeln,
- die unter anderem durch internationale Vergleichsstudien stärker in der politischen Öffentlichkeit wahrgenommenen Defizite des deutschen Bildungssystems, besonders auch im Hinblick auf seine vertikale Durchlässigkeit, wofür z.B. vergleichsweise geringere Akademikerquoten angeführt werden.

In Deutschland trifft dies zusammen mit einer Debatte in der Wirtschaft darüber, wie der aktuell, mehr aber noch zukünftig sehr hoch eingeschätzte Bedarf an qualifizierten Fachkräften abgedeckt werden könne.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen soll einerseits durch eine Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte und andererseits durch eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen erreicht werden.

Im Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes sowie im parallelen Kopenhagen-Prozess für die berufliche Bildung wurde die Forderung, früher erworbene Kompetenzen anzuerkennen und Wege zu höheren Bildungsabschlüssen zu eröffnen, mehrfach bekräftigt. In Deutschland hat die Kultusministerkonferenz die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium im Umfang von bis zu 50 Prozent empfohlen, unter der Voraussetzung von Gleichwertigkeitsprüfungen (vgl. KMK 2002).

Der Beschluss und die im Jahr darauf veröffentlichte gemeinsame Empfehlung von HRK, KMK und BMBF zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und ihrer Anrechnung auf ein Hochschulstudium (BMBF/HRK/KMK 2003) sind vor dem Hintergrund der langen Tradition der Nichtanerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen als bildungspolitisch bedeutsame Schritte anzusehen. Das Verhältnis von beruflicher und hochschulischer Bildung ist neu zu bedenken.

2. Der Qualifikationsverbund Nord-West

In der sogenannten ANKOM-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Förderung von Initiativen „Anrechnung beruflicher Kompetenzen“, BMBF 2005) wurde von 2005 bis 2008 die Entwicklung und Erprobung von Anrechnungsverfahren in elf Modellprojekten in mehreren Bundesländern gefördert. Die Initiative wurde von einem Projektteam aus Mitarbeiter/inne/n des HIS und des VDI/VDE begleitet, das u.a. eine „Anrechnungsleitlinie“ erarbeitet hat (siehe die Website der Wissenschaftlichen Begleitung der ANKOM-Initiative, URL: www.ankom.his.de sowie Veröffentlichungen zur Arbeit der ANKOM-Projekte in Stamm-Riemer u.a. 2008 und Buhr u.a. 2008).

Partner des an der Universität Oldenburg koordinierten ANKOM-Projektes „Qualifikationsverbund Nord-West" waren das Schulenberg-Institut für Bildungsforschung, die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer und die Industrie- und Handelskammer Ostfriesland-Papenburg. Im angeschlossenen Bremer Teilprojekt waren das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen, die Handelskammer Bremen und die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen vertreten.

Als erster Zielstudiengang, für den exemplarisch Anrechnungsverfahren entwickelt und implementiert werden sollten, wurde der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen" an der Universität Oldenburg ausgewählt. Die mögliche Anrechenbarkeit verschiedener kaufmännischer Fortbildungsabschlüsse (u.a. Geprüfte/r Industriefachwirt/in, Betriebswirt/in IHK, Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in, Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in) auf diesen Studiengang wurde im Rahmen des Projektes überprüft.

Die Grundlage für die Anrechnung dieser außerhochschulischen Fortbildungen auf ein Studium bildet ein sogenannter „Äquivalenzvergleich" (Hartmann/Stamm-Riemer 2006). Ziel des Äquivalenzvergleichs ist die Ermittlung von Übereinstimmungen der Lernergebnisse beruflicher Aufstiegsfortbildungen und Hochschulstudiengänge. Diese Übereinstimmung wird separat für jedes Studienmodul eines bestimmten Studiengangs festgestellt. Bei einer ausreichenden Abdeckung der Lernergebnisse eines Studienmoduls durch entsprechende Lernergebnisse einer Aufstiegsfortbildung soll den Fortbildungsabsolvent/inn/en bei Aufnahme eines Studiums die Teilnahme an diesem Studienmodul erlassen werden. Die Benotung des Studienmoduls wird aus dem Abschlusszeugnis der beruflichen Fortbildung übernommen.

Ein Äquivalenzvergleich, der sich auf Studiengänge bzw. Fortbildungsqualifikationen bezieht, ermöglicht ein Anrechnungsverfahren, das potenziell von allen Fortbildungsabsolvent/inn/en genutzt werden kann. Eine solche Form der Anrechnung wird in der ANKOM-Terminologie als „pauschal" bezeichnet (Wissenschaftliche Begleitung 2008, S. 17). Im Gegensatz zu individuellen Anrechnungsvorgängen werden bei der pauschalen Anrechnung keine individuellen Kompetenzen bzw. Lernergebnisse erfasst. Für die Anrechnungskandidat/inn/en genügt es, ihr Fortbildungszeugnis beim Prüfungsamt der Hochschule einzureichen, damit die im Rahmen des Äquivalenzvergleichs bestimmten Module angerechnet werden.

Der Äquivalenzvergleich wird im Oldenburger Modell der Anrechnung (vgl. Müskens 2006) von externen Gutachter/inne/n durchgeführt. Die Begutachtung basiert auf Lernmaterialien (z.B. Textbänden, Skripten, Vorlesungspräsentationen), Lernerfolgskontrollen (Prüfungsaufgaben und -bearbeitungen, Hausarbeiten, Referaten etc.) sowie auf weiteren Dokumenten (u.a. Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Rahmenstoffplänen).

Online: http://www.die-bonn.de/doks/report/2009-hochschule-01.pdf

3. Gleichwertigkeit als Voraussetzung zur Anrechnung

Möglich wurde die pauschale Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Hochschulstudium durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss legt fest, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden sollen, wenn sie „nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll" (KMK 2002).

Der hier verwendete Begriff der „Gleichwertigkeit" ist in Abgrenzung zum Begriff der „Gleichartigkeit" zu verstehen. Damit wird anerkannt, dass zwischen den Lernergebnissen der beiden Bildungsbereiche nach wie vor erhebliche Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede ergeben sich u.a. aus den Lern- und Prüfungsformen sowie aus dem Aufbau der Curricula. Die neuen Bachelorstudiengänge wurden mit studienbegleitenden Prüfungen modularisiert. Dagegen sind berufliche Fortbildungen in der Regel in sehr viel weiter gefasste Fächer oder Lernfelder unterteilt, wobei die Prüfungen am Ende der Fortbildung stehen. Zentraler ist jedoch – sehr vereinfacht gesagt – die unterschiedlich starke Ausrichtung auf beruflich verwertbare Kompetenzen und Forschungskompetenzen.

Aus dem o.a. KMK-Beschluss leitet sich für Äquivalenzvergleiche die Notwendigkeit ab, neben einer Überprüfung inhaltlicher Übereinstimmungen auch eine Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten vorzunehmen. Solche Niveaubestimmungen wurden im „Qualifikationsverbund Nord-West" im Rahmen von Äquivalenzvergleichen mittlerweile für viele Lerneinheiten von Studiengängen und Fortbildungsqualifikationen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Niveaubestimmungen erlauben es, der Frage nachzugehen, ob die Lerneinheiten beruflicher Fortbildungsqualifikationen tatsächlich als gleichwertig zu hochschulischen Studienmodulen gelten können.

4. Die Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten

Der von der KMK verwendete Begriff der „Gleichwertigkeit" impliziert, dass ein gemeinsamer, d.h. bildungsbereichsübergreifender Maßstab zur Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten existiert. Ein Vergleich der Niveau- bzw. Wertigkeitsvorstellungen von beruflicher und akademischer Bildung zeigt jedoch, dass auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Bildungsbereichen bestehen (vgl. Müskens/Gierke/Hanft 2008). Während für die berufliche Bildung der Begriff der „Handlungskompetenz" eine zentrale Bedeutung besitzt, stellen hochschulische Taxonomien eher Wissen sowie dessen Generierung, Verknüpfung, Kommunikation und Anwendung in den Mittelpunkt.

Mit übergreifenden Qualifikationsrahmen wie dem „Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen" (EQR) wird in jüngster Zeit der Versuch unternommen, gemeinsame Maßstäbe zur Bewertung von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Bildungsbereichen festzulegen (vgl. Europäisches Parlament 2007). Solche

Qualifikationsrahmen bilden damit eine mögliche Grundlage zur Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten über die Grenzen der verschiedenen Bildungssysteme hinweg.

5. Module Level Indicator

Im Rahmen des Oldenburger ANKOM-Projekts wurde mit dem „Module Level Indicator" (MLI) auf der Grundlage des EQR ein standardisiertes, multidimensionales Instrument entwickelt, das einen bereichsübergreifenden Vergleich des Niveaus von Lerneinheiten ermöglicht (vgl. Gierke/Müskens 2009).

Der MLI bezieht sich auf Teile einer formalen Qualifikation (z.B. Module oder Fächer) und schließt damit die Lücke zwischen Taxonomien, die sich auf einzelne Lernergebnisse beziehen (vgl. z.B. Bloom 1976) und Qualifikationsrahmen (z.B. EQR, DQR), die eine Einordnung vollständiger Studien- bzw. Aus- und Fortbildungsgänge anstreben.

Der MLI besteht in der gegenwärtigen Entwicklungsversion 2.1 aus insgesamt 51 Items, die von den Gutachter/inne/n jeweils anhand einer sechsstufigen Skala bewertet werden sollen. Die 51 Bewertungen der Merkmale einer Lerneinheit werden zu neun Ergebnisskalen aggregiert:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens" beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse. Die interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) der Skala, berechnet auf der Grundlage von N=84 der von Gutachter/inne/n durchgeführten Bewertungen von Lerneinheiten im Bereich „Wirtschaftswissenschaften" bzw. „kaufmännische Aufstiegsfortbildungen", beträgt α=.87.
- Die Skala „Kritisches Verstehen" (α=.95) beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden. Hohe Werte auf dieser Skala bedeuten, dass ein Bewusstsein für die Grenzen der Anwendbarkeit und Gültigkeit der Modelle und Methoden vermittelt wird.
- Die Skala „Problemlösen" (α=.62) beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug" (α=.88) beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Selbstständigkeit" (α=.76) beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen" (α=.89) beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.

- Die Skala „Interdisziplinarität“ (α=.77) beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Innovation“ (α=.84) beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontiert, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Kommunikation“ (α=.81) beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Die Ergebnisskalen sind nicht voneinander unabhängig. Bildet man einen ungewichteten (arithmetischen) Mittelwert über die neun Skalen, so ergibt sich ein MLI-Gesamtwert mit einer Reliabilität von α=.92.

Der MLI wurde bislang im Rahmen von Äquivalenzvergleichen in den Bereichen Wirtschafts-, Pflege- sowie Ingenieurswissenschaften eingesetzt.

Da der MLI bereichsübergreifend für die Bewertung sowohl von beruflichen Fortbildungsfächern (bzw. Lernfeldern) als auch von hochschulischen Studienmodulen geeignet sein sollte, wurde als zugrundeliegendes Bezugssystem bei der Entwicklung des Instruments der ebenfalls bereichsübergreifende EQR (vgl. Europäisches Parlament 2007) verwendet. Zur Validierung der MLI-Gesamtskala wurden die Gutachter gebeten, bei der Bewertung jeder Lerneinheit zusätzlich anzugeben, zu welcher EQR-Stufe die Lerneinheit am ehesten passen würde. Die bivariate Korrelation zwischen einer solchen direkten EQR-Einstufung und der MLI-Gesamtskala kann als Konstruktvalidität des MLI interpretiert werden. Diese Validität betrug im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge bzw. kaufmännischen Fortbildungen r=.64 (p<.01, N=95 bewertete Lerneinheiten). Eine noch höhere Korrelation zwischen direkten EQR-Einstufungen und MLI-Gesamtskala ergab sich bei Studiengängen bzw. Fortbildungen im Bereich „Pflege(wissenschaften)“. Hier wurde eine Validität von r=.80 (p<.01, N=91 bewertete Lerneinheiten) erreicht.

Die hohe Validität der MLI-Gesamtskala zeigt, dass es mit diesem Instrument tatsächlich möglich ist, das Niveau einer Lerneinheit quantitativ zu bewerten und damit zu messen (vgl. Hartmann 2009). Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass noch weitere Datenerhebungen und Analysen (u.a. zur Interrater-Reliabilität des Instruments) erforderlich sind, um die Qualität des Instruments umfassend beurteilen zu können.

6. Gleichwertig?

Bei Äquivalenzvergleichen nach dem Oldenburger Anrechnungsmodell werden die MLI-Gesamtwerte eines konkreten Studienmoduls und eines inhaltlich korrespondierenden Fortbildungsfaches miteinander verglichen. Überschreitet die Differenz der

Niveaus eine zuvor festgelegte kritische Schwelle (i.d.R. 0,5 EQR-Einheiten), d.h. liegt das Niveau des beruflichen Fortbildungsfaches deutlich unterhalb des Niveaus des Studienmoduls, so wird von einer Anrechnung abgesehen.

Für den kaufmännischen Bereich liegen mittlerweile 42 MLI-Beurteilungen von beruflichen Fortbildungsfächern und 53 Bewertungen von wirtschaftswissenschaftlichen Studienmodulen vor. Die von den Gutachter/inne/n bewerteten Fächer sind Teil der Aufstiegsfortbildungen „Geprüfte/r Industriefachwirt/in", „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in", „Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in", „Fachwirt/in für Finanzberatung", „Geprüfte/r Betriebswirt/in" sowie verschiedener „Industriemeister/in"-Qualifikationen. Die Studienmodule gehören zu zwei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen, darunter der berufsbegleitende „Bachelor Business Administration"-Studiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Anders als bei den Äquivalenzvergleichen wurden zur Untersuchung der Frage, inwieweit eine Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung besteht, die Werte der MLI-Ergebnisskalen über die verschiedenen Fächer bzw. Module (aber getrennt nach Bildungsbereichen) gemittelt. Für die MLI-Gesamtskala ergab sich hierbei ein Mittelwert von M(B)=4,74 für die 42 bewerteten Fortbildungsfächer der beruflichen Bildung sowie ein Mittel von M(H)=5,16 für die 53 bewerteten Hochschulstudienmodule. Damit liegt das durch den MLI erfasste Niveau der Studienmodule im Mittel zwar signifikant ($p<0,05$) höher als das Niveau der beruflichen Fortbildungsfächer, doch das Ausmaß dieser Mittelwertsdifferenz ist mit weniger als einer halben EQR-Stufe gering.

Abbildung 1: MLI-Ergebnisskalen gemittelt über 42 Fortbildungsfächer und 53 Studienmodule

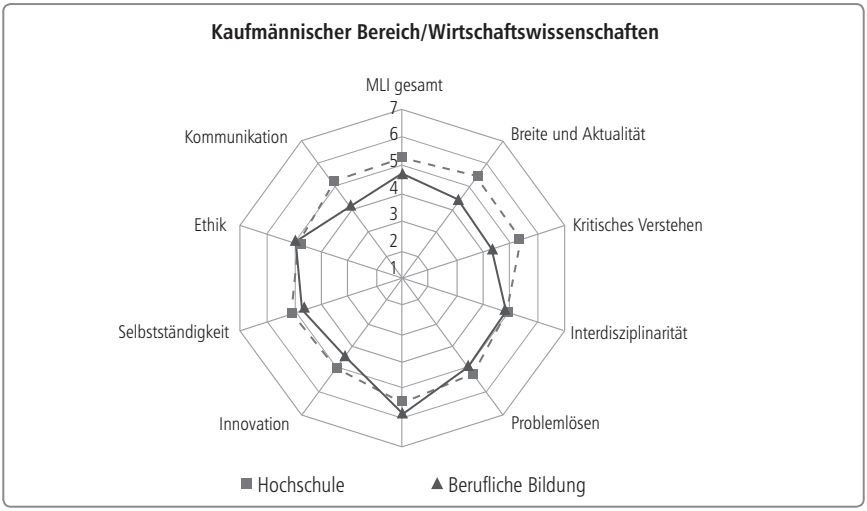

Wie Abbildung 1 zeigt, beruht dieser Niveauunterschied insbesondere auf höheren Werten der Studienmodule auf den Ergebnisskalen „Breite und Aktualität des Wissens“, „Kritisches Verstehen“ sowie „Kommunikation“. Auf der Skala „Praxisbezug“ erreichen ungekehrt die Fortbildungsfächer einen höheren Wert als die Studienmodule.

7. Ein vorläufiges Fazit

Mit dem MLI wurde ein Instrument geschaffen, das es erlaubt, Lerneinheiten unterschiedlicher Bildungsbereiche differenziert hinsichtlich ihres Niveaus zu bewerten. Die ersten Ergebnisse solcher Bewertungen von Kammerfortbildungen im kaufmännischen Bereich und Studienmodulen aus wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen deuten darauf hin, dass die Lerneinheiten der beiden untersuchten Bildungsbereiche ein annähernd vergleichbares Niveau aufweisen. Dieses Bild bestätigt sich, wenn man die Ergebnisse der bislang durchgeführten Äquivalenzvergleiche betrachtet: Nur in sehr wenigen Einzelfällen war es erforderlich, die Anrechnung eines Fortbildungsfaches aufgrund eines bedeutsamen Niveauunterschieds zum jeweils korrespondierenden Studienmodul zu verweigern. In einer Reihe von Fällen erreichten Fortbildungsfächer darüber hinaus sogar höhere MLI-Gesamtwerte als ihre korrespondierenden Studienmodule.

Auf der Ebene der Lerneinheiten lässt sich somit durch den MLI eine zumindest annähernde Gleichwertigkeit von beruflichen Fortbildungsqualifikationen und akademischer Bildung im kaufmännischen Bereich nachweisen. Um zu klären, inwieweit sich dieses Ergebnis auch auf andere Berufe bzw. Disziplinen übertragen lässt, sind weitere empirische Studien erforderlich.

Aus der Niveauübereinstimmung von Lerneinheiten der beiden Bildungsbereiche lässt sich keine Aussage zur Wertigkeit vollständiger Bildungsabschlüsse ableiten. Die im Rahmen der Äquivalenzvergleiche betrachteten Bachelor-Studiengänge waren sehr viel umfangreicher als die korrespondierenden beruflichen Fortbildungsqualifikationen.

Der größere Umfang der Studiengänge betrifft sowohl die Anzahl der Unterrichtsstunden bzw. den Workload als auch die Lernergebnisse: Während ein Großteil der Lernergebnisse der beruflichen Qualifikationen auch in den Studiengängen vermittelt wurde, fand sich umgekehrt nur ein Bruchteil der hochschulischen Lernergebnisse in den Fortbildungen wieder. Für den überwiegenden Teil der Studienmodule an den Hochschulen fanden sich nicht einmal ansatzweise inhaltlich äquivalente Lerneinheiten auf der Fortbildungsseite.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse der Äquivalenzvergleiche daher für eine Anrechnung beruflicher Fortbildungsqualifikationen auf Hochschulstudiengänge, jedoch nicht für eine Gleichsetzung von Bachelor-Studiengängen und beruflichen Fortbildungsqualifikationen (etwa bei der Frage des Zugangs zu konsekutiven Masterstudiengängen).
Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule müssen bereits vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen im jeweils anderen Bildungsbereich angemessene Berücksichtigung finden. Systematische Äquivalenzvergleiche kön-

nen dazu beitragen, Übergangshindernisse zu identifizieren und den Umfang einer fairen Anerkennung von Vorleistungen aus einem anderen Bildungsbereich zu bestimmen.

Literatur

Bloom, B.S. (1976): Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. 5. Aufl. Weinheim

BMBF (2005): Richtlinien für die Förderung von Initiativen „Anrechnung beruflicher Kompetenzen" auf Hochschulstudiengänge. Bonn

BMBF/KMK/HRK (2003): Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium. Bonn

Buhr, R. u.a. (Hrsg.) (2008): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster u.a.

Europäisches Parlament (2007): Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. URL: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21 (Stand: 05.08.2009)

Gierke, W.B./Müskens, W. (2009): Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Buhr, R. u.a. (Hrsg.): Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster u.a., S. 134–136

Hanft, A. u.a. (2008): Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: Grotlüschen, A./Kubsch, E. (Hrsg.): Zukunft lebenslangen Lernens. Bielefeld, S. 99–111

Hartmann, E.A. (2009): Akademische Weiterbildung für Facharbeiter. In: Loebe, H./Severing, E. (Hrsg.): Studium ohne Abitur – Möglichkeiten der akademischen Qualifizierung für Facharbeiter. Bielefeld, S. 99–115

Hartmann, E.A./Stamm-Riemer, I. (2006): Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge" – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule und Weiterbildung, H. 1, S. 52–60

KMK (2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. Bonn

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel

Müskens, W. (2006): Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. In: Hochschule und Weiterbildung, H. 1, S. 23–30

Müskens, W. u.a. (2008): Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: Stamm-Riemer, I. u.a. (Hrsg): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung. Hannover, S. 91–102

Stamm-Riemer, I. u.a. (Hrsg.) (2008): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen. Zu Äquivalenzpotentialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. Hannover

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)" (2008): Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover u.a. URL: http://ankom.his.de/ (Stand: 03.09.2009)

Online: http://www.die-bonn.de/doks/report/2009-hochschule-01.pdf